

CODE OF CONDUCT
der
UNTERNEHMENSGRUPPE
FLEISCHHAUER-FRANZ



Nutzfahrzeuge



ŠKODA



SEAT



CUPRA



PORSCHE

EINLEITUNG

Die Firmengruppe Fleischhauer-Franz ist einer der führenden Autohandelspartner in Deutschland. Gegründet 1924 in Köln-Raderberg, umfasst das Unternehmen inzwischen sieben Marken an dreizehn Standorten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Firmengruppe Fleischhauer-Franz verfügt über eine umfassende Bandbreite rund um Mobilität. Seit über 95 Jahren sind wir durch langjährige Erfahrung ein starker und verlässlicher Partner für die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Kunden, denen wir gerne durch eine individuelle Betreuung und hochwertige Produkte gerecht werden.

Zufriedene Kunden und motivierte Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolgs. Dies zeigt sich auch in unserem Leitbild. Denn unsere Unternehmensphilosophie stützt sich auf Tradition, Offenheit, Verbundenheit und Teamfähigkeit. Darüber hinaus stellen Transparenz, Ehrlichkeit und kontinuierliche Qualität, stetige Weiterentwicklung und Innovationsdenken die Basis für unseren Erfolg dar. Diese Werte spiegeln sich in unserem Handeln gegenüber Partnern, Kunden und Mitarbeitern wieder.

So sehr sich die Welt und die Anforderungen an ein Autohaus in dieser Zeit verändert haben, so sind jedoch wesentliche Grundsätze bis heute gleichgeblieben:

- Wir haben den festen Willen mit unseren Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und den Menschen, die mit uns in Berührung kommen, jederzeit fair umzugehen.
- Zu einem fairen Umgang gehört, dass wir den Anspruch haben, alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie Vereinbarungen einzuhalten.
- Gleichzeitig sind wir auch verpflichtet mutige Entscheidungen zu treffen und den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens fortzuschreiben.
- Unseren Mitarbeitern wollen wir sichere, angemessen bezahlte und diskriminierungsfreie Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.
- Weiter wollen wir die natürlichen Ressourcen so gut es geht schonen.
- Es ist unser Bestreben, unseren Kunden stets die beste Qualität sowie optimale Leistung zu offerieren, denn ihre Zufriedenheit hat für uns seit Generationen höchste Priorität.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit diesen Grundsätzen, die uns seit fast 100 Jahren erfolgreich getragen haben, auch in der Zukunft erfolgreich bestehen werden.

Um die Prinzipien genauer zu beschreiben und für jeden deutlicher zu machen, haben wir entschieden, uns den folgenden Verhaltens-Codex zu geben

Köln, 04.02.2022

Mathias Petter

Andreas Krabbe

Markus Kemp

Michael Spanier-Stefaner

**VERHALTENSCODEX DER
UNTERNEHMENSGRUPPE FLEISCHHAUER-FRANZ
(CODE OF CONDUCT)**

INHALT

I. Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz: ethische Grundsätze	5
II. Interessenkonflikte	6
III. Vertraulichkeit	7
IV. Nutzung von Telefon, E-mail und Internet sowie Social Media	7
VI. Bestechung und Korruption	8
VII. Einhaltung kartellrechtlicher Regeln	8
VIII. Abschluss von Verträgen und Ordnungsgemäße Buchhaltung	9
IX. Spenden und Sponsoring	9
X. Sicherheit und Gesundheit	9
XI. Umwelt	9
XII. Respektvolles Verhalten	10
XIII. Sonstige Regelungen	11
XIV. Implementierung und Überwachung des Code of Conduct	11

Stand: 04.02.2022

I. UNTERNEHMENSGRUPPE FLEISCHHAUER-FRANZ: ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es ist selbstverständlich, dass alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz und deren Mitarbeiter (hierbei ist immer die weibliche Form und die für das diverse Geschlecht mit umfasst) die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Tätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

Unsere Grundsätze sind:

- Alle Gesetze und Regelungen werden strikt befolgt.
- Alle bestehenden und künftigen Vereinbarungen wie z. B. gültige Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen werden eingehalten.
- Mitarbeiter werden geschult, damit diese erkennen, wie sie mit ethischen Fragestellungen umgehen sollen.
- Mitarbeiter sind gehalten, jeden Verstoß, der ihnen bewusst oder bekannt ist, gegen diese ethischen Richtlinien oder Grundsätze zu melden. Dies gilt ebenso für den Verstoß gegen interne Anweisungen. Erster Ansprechpartner hierfür ist entweder der unmittelbare Vorgesetzte, die Personalabteilung oder der Compliance Beauftragte. Vorfälle können auch anonym mitgeteilt werden.
- Soweit Mitarbeiter im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einem Gesetzesverstoß oder dem Verstoß gegen eine interne Anweisung gekommen ist, der zu einem Schaden für das Unternehmen führen kann, ist der jeweilige Mitarbeiter verpflichtet, dies unverzüglich zu melden.
- Die Meldung von Verstößen muss in Unabhängigkeit der Position eines Mitarbeiters im Unternehmen erfolgen. Mitarbeiter sind gehalten jeden Verstoß zu melden.
- Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung der ethischen Prinzipien oder der gutgläubigen Meldung von Verstößen ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.
- Eine Übersicht aller Richtlinien und Arbeitsanweisungen befindet sich im Intranet. Die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz fördert und unterstützt die Verbreitung der Grundsätze des Verhaltenskodex der Internationalen Handelskammer (ICC Verhaltensrichtlinien zur Bekämpfung der Korruption im Geschäftsverkehr).

Compliance lebt von Transparenz. Sollten Mitarbeiter Zweifel haben, ob ein bestimmtes Verhalten zulässig ist oder nicht, kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit an die dafür zuständigen Stellen wenden.

II. INTERESSENKONFLIKTE

Die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz in **Konflikt** geraten. Insbesondere ist es untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem **Interessenkonflikt** führen kann. Ein solcher **Konflikt** ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz in irgendeiner Form zu beeinflussen. Dies gilt auch, wenn ein Mitarbeiter einen nahen Angehörigen vorschreibt, um eine solche Geschäftsbeziehungen zur Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz einzugehen.

Genehmigungspflichtig ist insbesondere der Abschluss von Beraterverträgen mit Kunden, Lieferanten oder mit nahen Angehörigen.

Von einer privaten Beauftragung von Personen und Unternehmen, die gleichzeitig Geschäftsbeziehungen mit der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz unterhalten, ist abzusehen soweit dies zu einem unzulässigen Vorteil für den Mitarbeiter und/oder zu einem Schaden für die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz führen kann.

Kein Mitarbeiter darf mittelbar oder unmittelbar Vorteile annehmen - in welcher Form auch immer, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Beispiel A: Die Firma, die die Grünanlagen des Autohaus Jacob Fleischhauer am Verwaltungsgebäude pflegt wird auch für den eigenen Garten eines Geschäftsführers eingesetzt und von diesem privat bezahlt (E.ON – Fall)

Beispiel B: Die Frau des Einkaufsleiters eines Kunden hat eine Personalberatung. Für die Besetzung einer Position wird sie beauftragt.

Beispiel C: Ein Kunde gibt einem Serviceberater ein erhöhtes Trinkgeld und/ oder ein unangemessenes Geschenk

III. VERTRAULICHKEIT

Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz müssen vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz, ihre Vertragspartner, Kunden oder Mitarbeiter ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Passworte sind geheim zu halten, vertrauliche Informationen müssen sicher verwahrt werden. Näheres dazu regelt die jeweils gültige IT-Nutzungsrichtlinie die im Vorlagenordner unter 10 EDV gespeichert ist. Hierauf hat jeder Mitarbeiter über das Intranet Zugriff.

Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

Beispiel A: Der Mitarbeiter M nimmt abends sein Laptop mit. Er hält kurz mit seinem Wagen vor dem Bäcker und kauft Brot. In der Zeit wird das Laptop aus dem Wagen entwendet. Auf dem Laptop befinden sich Bankdaten von Kunden. Das Passwort war mit einem Post-it an der Unterseite des Laptops befestigt.

Beispiel B: Das Unternehmen möchte Mitarbeitern ein Incentive anbieten. Die Mitarbeiter sollen ein günstiges Angebot für einen Bausparvertrag einer bekannten Versicherung erhalten. Damit die Versicherung das Angebot kalkulieren kann, werden ihr die Personaldaten mit Alter, Familienstand, Kinder etc. übermittelt.

IV. NUTZUNG VON TELEFON, E-MAIL UND INTERNET SOWIE SOCIAL MEDIA

1. Die private Nutzung von Internet und E-Mail ist verboten. Das Telefon darf für notwendige private Telefonate genutzt werden.
2. Bei der Nutzung des Internets ist in jedem Fall jeglicher Zugriff auf Inhalte zu unterlassen, die strafrechtlich relevant sind, ethische Grundwerte verletzen, rassistische, sexistische, pornografisch, beleidigend oder in sonstiger Weise dem Ansehen und den Interessen der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz zuwiderlaufen können. Verboten ist auch jeder Zugriff auf Daten, die die Sicherheit des IT-Systems des Unternehmens gefährden können.

3. Bei der Nutzung (auch der privaten) von Social Media durch Mitarbeiter, Handlungen zu unterlassen, die das Ansehen der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz bewusst beschädigen können.

Beispiel: Bei der Recherche zu Internetforen über Gebrauchtwagen stößt ein Mitarbeiter zufällig auf ein Forum, in dem offenbar kinderpornographische Inhalte ausgetauscht werden. Aus Neugier und - wie er sagt - um Beweise zu sammeln, speichert er den Link.

VI. BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Entgegennahme oder die Gewährung von Leistungen, um sich oder einem Dritten ohne Rechtsgrund einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu verschaffen, ist weltweit unter Strafe gestellt. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf daher kein Mitarbeiter sich selbst, Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen.

Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.

Dritte (z.B. Berater, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden regelmäßig mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses geahndet.

Beispiel: Es soll ein neues Gebäude errichtet werden. Die notwendigen Genehmigungen der Behörde verzögern sich. Einer der zuständigen Beamten kommt mit seinem Privatwagen zur Reparaturannahme. Der Niederlassungsleiter kommt zufällig vorbei und weist an, dass die Reparatur nur zur Hälfte berechnet werden soll.

VII. EINHALTUNG KARTELLRECHTLICHER REGELN

Die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unsere Gesellschaften und Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

Beispiel A: Am Rande einer Tagung eines Industrieverbandes sprechen zwei Vertriebsmitarbeiter von Konkurrenzunternehmen über die Gestaltung von Zahlungszielen für ihre Kunden.

Beispiel B: Das Unternehmen A hat Unternehmen B gekauft. Die kartellrechtliche Genehmigung der Transaktion durch die EU steht noch aus. Dennoch finden zwischen verschiedenen Teams der beiden Unternehmen Treffen auf der Arbeitsebene statt, um die Integration vorzubereiten.

VIII. ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN UND ORDNUNGSGEMÄßE BUCHHALTUNG

1. Die Mitarbeiter sind nur im Rahmen der ihnen von der Geschäftsführung erteilten Vertretungsmacht berechtigt, Erklärungen für das Unternehmen abzugeben.
2. Eine richtige Buchführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Steuerung von Unternehmensentscheidungen, für richtige Abschlüsse und für die erforderlichen Informationen an Gesellschafter, Banken etc.

Alle Geschäftstransaktionen müssen daher rechtzeitig, vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei dem Autohaus Jacob Fleischhauer geltenden Vorschriften dokumentiert werden. Jeder Mitarbeiter ist diesem Ziel verpflichtet.

3. Zu einer ordnungsgemäßen Buchhaltung gehört auch die strikte Vermeidung jedweder Form von Geldwäsche.

IX. SPENDEN UND SPONSORING

Die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses „Code of Conduct“ genutzt werden.

Spenden oder Sponsoring an nicht politische Empfänger bedürfen ausnahmslos der Genehmigung der Holding-Geschäftsführung.

X. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz und ihre Mitarbeiter haben für ein sicheres Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken ist daher eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen (z. B. dem Betriebsrat oder der Sicherheitsfachkraft) im Unternehmen zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

XI. UMWELT

Die Autoindustrie gehört zu den CO₂-intensiven Branchen. Die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten um die Emission von Treibhausgasen im Interesse des Umweltschutzes weiter zu reduzieren. Auch ansonsten ist es das Ziel der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz, Ressourcen zu schonen und die Umwelt nicht mehr als notwendig zu belasten.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, in ihren Bereichen auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu achten und jede Art der unnötigen Umweltbelastung zu vermeiden.

XII. RESPEKTVOLLES VERHALTEN

Es gehört zu dem allgemeinen Prinzip der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens, Bewerber, Praktikanten, Berater, externe Dienstleister o.ä. jederzeit mit Respekt und Würde behandelt werden. Die Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz und die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe benachteiligen niemanden wegen seiner Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität etc.

Ein Verhalten, bei dem Mitarbeiter durch Kollegen oder Vorgesetzte systematisch herabgesetzt, ausgegrenzt oder unbillig unter Druck gesetzt werden, („Mobbing“) wird von der Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz nicht toleriert.

Lebenspartnerschaften oder persönliche Beziehungen im Über/Unterordnungsverhältnis oder in einem sonstigen Abhängigkeitsverhältnis, sind zu melden. Dies kann entweder an den Vorgesetzten oder einer mit der Überwachung dieses Code of Conduct beauftragten Stelle erfolgen.

In der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz wird es positiv gesehen, wenn die Kinder von Mitarbeitern ebenfalls den Weg in das Unternehmen finden und hier evtl. ihre Ausbildung beginnen oder ein Arbeitsverhältnis aufnehmen. Dies zeigt dem Unternehmen, dass Fleischhauer als Arbeitgeber auch zukünftig in der Familie eine Rolle spielen wird.

Bei der Einstellung der Kinder wird darauf geachtet, dass Eltern und Kinder nicht in einem Über/ Unterordnungsverhältnis miteinander arbeiten.

Auch die Einstellung von Kindern von Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern wird im Unternehmen grundsätzlich positiv gesehen.

Vor jeder Einstellung hat eine Mitteilung vom Einstellenden an die Holding Geschäftsführung zu erfolgen um einem möglichen Interessenskonflikt von Anfang an aus dem Wege zu gehen.

Die Holding Geschäftsführung hat das Recht, eine Einstellung eines Kindes von Lieferanten oder Geschäftspartnern abzulehnen, sofern die Einstellung nicht mit den Grundsätzen des vorliegenden Code of Conducts in Einklang zu bringen ist.

Bei der Einstellung von Mitarbeiterkindern oder Kindern von Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern sind im Zuge des Auswahlverfahrens stets die gleichen Maßstäbe anzuwenden wie bei jeder anderen Einstellung auch.

XIII. SONSTIGE REGELUNGEN

Unter anderem sind auch die folgenden Regelungen im Geschäftsverkehr zu beachten:

➤ **Export- Compliance**

Nach den Bestimmungen der EU und der USA dürfen bestimmte Länder, Organisationen oder Individuen nicht beliefert werden. Das Unternehmen ist dabei verpflichtet bis zum Endkunden für eine Einhaltung zu sorgen.

➤ **Datenschutz**

Insbesondere beim Umgang mit sensiblen Daten sind erhöhte Anforderungen an den richtigen Umgang gegeben. Verstöße können auch strafrechtliche Folgen haben. Diese Daten sind zu schützen. Eine Übermittlung an Dritte ist nur unter engen Voraussetzungen zulässig. In jedem Fall dürfen die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, als sie gesammelt wurden. Die genauen Bestimmungen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Unternehmens, welche auf der Internetseite des Unternehmens für jeden abrufbar sind, weiterhin halten wir uns an die Bestimmungen der DSGVO sowie dem BDSG in seiner jeweils gültigen Fassung.

➤ **Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist weltweit geächtet. Die Regelungen, wann genau Kinderarbeit vorliegt, ist weltweit nicht einheitlich. Das Autohaus Fleischhauer wird jedenfalls weder selber noch indirekt (z.B. über Kunden oder Lieferanten) Situationen dulden, in denen Menschen unter 16 Jahren regelmäßig einer Arbeit nachgehen. Lokale Regelungen werden in jedem Fall eingehalten.

XIV. IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERWACHUNG DES CODE OF CONDUCT

Die Regeln, die in dieser Richtlinie enthalten sind, bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die unternehmensweite und einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar - jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Dies sollen aber die Spielräume der Mitarbeiter, im zulässigen Rahmen eigenverantwortlich zu handeln, nicht einschränken.

Die Holding-Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz hat den Compliance Beauftragten beauftragt, den „Code of Conduct“ zu implementieren.

Die Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze erfolgt ebenfalls durch den Compliance Beauftragten. Verstöße können dem Compliance Beauftragten mitgeteilt werden und bei Verdacht werden diese Fälle untersucht werden. Über die untersuchten Verstöße wird ein Bericht gefertigt und das Ergebnis wird den Betroffenen und dem Betriebsrat mitgeteilt.

Der Holding-Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Fleischhauer-Franz wird mindestens einmal jährlich hierüber berichtet. Im Bedarfsfalle kann die Unterrichtung auch öfter erfolgen.

Sollten Zweifel über die Zulässigkeit von bestimmten Verhaltensweisen bestehen, kann die Holding-Geschäftsführung oder auch der Compliance Beauftragte jederzeit angesprochen werden.